

23.03.18

Beschluss

des Bundesrates

**Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Gründung des
Gemeinsamen Unternehmens für europäisches Hochleistungs-
rechnen**

COM(2018) 8 final

Der Bundesrat hat gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG von der Vorlage Kenntnis ge-
nommen.

Der Beschluss ist gemäß § 35 GO BR gefasst worden.